

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Schneeren** am Mittwoch, **22.11.2023**, 19:30 Uhr,  
**Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Stefan Porscha

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Christian Thieß

**Mitglieder**

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Jens Böse

Herr Dr. Godehard Kass

anwesend ab TOP 3

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Marcel Wiegmann

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Saskia Meyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Frau Lea Mittelstädt

Fachdienst Bildung

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

2 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:23 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023 und 11.10.2023
- 2.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023
- 2.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 OVM-Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024; Beteiligung der Ortsräte **2023/208**
- 6 Grundschule Schneeren - Bedarfsfeststellung zur Errichtung zweier zusätzlicher Klassenräume **2023/244**
- 7 Grundschule Schneeren  
Hier: Beschluss über die Anschaffung eines weiteren Klassencontainers zum Schuljahr 2024/2025
- 8 Antrag des Schützenvereins und der Forstgenossenschaft Schneeren  
Hier: Herausnahme einer Fläche aus dem LSG Schneererener Geest-Eisenberg
- 9 Sitzungstermine 2024
- 10 Anfragen
- 10.1 Tinyhouse-Projekt
- 10.2 Einbremszone
- 10.3 Geschwindigkeitsreduzierung L360
- 10.4 Straßenschäden Tenor 8
- 10.5 Entfernung Kabeltrommeln durch Rasannt
- 10.6 Einrichtung Straßenlaternen

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Porscha eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Lühring und Herr Dr. Schwarz fehlen entschuldigt.

Herr Porscha schlägt vor den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen. Der Ortsrat stimmt diesem Vorgehen zu.

Anschließend stellt Herr Porscha die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die geänderte Tagesordnung fest.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023 und 11.10.2023

### 2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023

Der Ortsrat Schneeren fasst mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

#### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2023 wird genehmigt.

### 2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2023

Der Ortsrat Schneeren fasst mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

#### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2023 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

Die Verwaltung gibt die als **Anlage 1** angefügte Stellungnahme zum Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest zu Protokoll.

Herr Porscha berichtet zur geplanten Kindertagesstätte im Pastorenhaus. Hier seien weitere Abstimmungen zwischen der Initiative und der Stadtverwaltung notwendig. Es lägen noch keine neuen Ergebnisse vor.

Herr Porscha berichtet zu der anstehenden Pflanzaktion am 25.11.2023. Es werden mehrere Ortsratsmitglieder an der Aktion teilnehmen und der Imbiss solle dieses Mal vom Ortsrat bezahlt werden. Herr Arand ergänzt, dass die Haftung für die Bepflanzung noch geklärt werden müsse. Hier würde derzeit noch der Heimatverein haften. Zukünftig solle die Pflege etc. jedoch über die Ortsvertrauenspersonen laufen. Fraglich ist, ob hierzu noch ein gesonderter Beschluss gefasst werden müsse oder ob der Grundsatzbeschluss und das Konzept zu dem Bepflanzungsprojekt, in dem beschrieben sei, dass die Ortsvertrauenspersonen die Pflege übernehmen sollen, ausreichen. Dies solle mit dem Fachdienst Stadtgrün geklärt werden.

Herr Porscha berichtet weiter, dass eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Schneeren Energie gegründet wurde. Hierzu habe am 21.11.2023 ein Treffen im erweiterten Kreis stattgefunden. Das nächste Treffen sei am 12.12.2023 angesetzt und finde voraussichtlich um 19 Uhr statt.

Herr Porscha gibt bekannt, dass die Jugendfeuerwehr die Sammlung für den Volkstrauertag übernommen habe. Das vorläufige Ergebnis nach der ersten Zählung belaufe sich auf ca. 1200 Euro. Die genauen Zahlen würden folgen. Einen Teil der Einnahmen erhält die Jugendfeuerwehr.

### 3.1. OVM-Angelegenheiten

Herr Porscha gibt bekannt, dass das Abschlusstreffen 2023 mit den Ortsvertrauenspersonen am 13.12.2023 stattfinden werde. Es stünde u.a. das Thema „Grünfläche Pflegeheim am Eichenbrink“ auf der Tagesordnung. Hier solle ein Tisch mit zwei Bänken aufgestellt werden, welche noch aufgearbeitet werden müssen. Bezüglich der Aufbereitungsarbeiten solle mit den Heimatbetrieben gesprochen werden, ob dies als Gemeinschaftsaktion umgesetzt werden könnte. Es sei geplant, dass für die Sauberkeit dieses Platzes dann die Heimatbetriebe zuständig sind.

### 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Anwohner fragt an, ob es Neuigkeiten zum Grundstück ehemals Schneereener Krug gibt.

*Herr Porscha antwortet, dass es derzeit noch keine Neuigkeiten hierzu gebe und dass nochmals Gespräche stattfinden sollen.*

Ein weiterer Anwohner fragt, welche Ortsratsmitglieder an der Pflanzaktion am 25.11.2023 teilnehmen werden und ob das Frühstück vom Ortsrat organisiert werden könnte.

*Der Ortsrat teilt mit, dass Herr Dr. Kass, Herr Wiegmann, Herr Dr. Krüger, Herr Arand, und Herr Dr. Böse am 25.11.2023 teilnehmen werden und dass die Organisation des Frühstücks vom Ortsrat übernommen werde.*

### 5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023/2024; Beteiligung der Ortsräte 2023/2028

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden empfehlenden

#### Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren nimmt die Ansätze für das Jahr 2024 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor:
  - a. Die Stadt Neustadt a. Rbge. solle die Ausgaben für die IT-Infrastruktur hinterfragen. Sind hier Einsparungen möglich?
  - b. Langfristigere Planungen (Beispiel: Anschaffung der Firewall)
3. Der Ortsrat der Ortschaft Schneeren schlägt nachstehende Maßnahmen vor:
  - a. Planungskosten für die Schule einstellen
  - b. Anschaffung einer Bedarfsampel an der L360 (**Anlage 2**)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes genannt werden.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

**6. Grundschule Schneeren - Bedarfsfeststellung zur Errichtung zweier zusätzlicher Klassenräume 2023/244**

Herr Dr. Böse weist darauf hin, dass die Kaufvariante als günstigere Variante herausgestellt werde, was nicht korrekt sei. Die Mietvariante sei 10 % günstiger. Eventuell sei es aber auch nur ein Missverständnis der Begrifflichkeit „Kauf“, hier sei „Anschaffung“ o.ä. besser geeignet.

Herr Porscha fügt an, dass ein Pool an Containern aufgebaut werden solle, welche dann zeitnah, sofern diese an einem anderen Standort benötigt werden, umgestellt werden könnten.

Der Ortsrat Schneeren fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Bedarf für den Kauf und die Ausstattung von Containermodulen zur Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraums zum Schuljahr 2024/25 sowie eines weiteren zum Schuljahr 2025/26 an der Waldschule Schneeren wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Containermodule aufzustellen.

**7. Grundschule Schneeren  
Hier: Beschluss über die Anschaffung eines weiteren Klassencontainers zum Schuljahr 2024/2025**

Abgesetzt.

**8. Antrag des Schützenvereins und der Forstgenossenschaft Schneeren  
Hier: Herausnahme einer Fläche aus dem LSG Schneereener Geest-Eisenberg**

Der Ortsrat stellt fest, dass der Antrag in Hinblick auf eine Konkretisierung der Maßnahmen überarbeitet werden müsste. Auch die zeitliche Komponente solle angepasst werden. Der Schützenverein solle genaue Maßnahmen benennen und die Fläche bestimmen. Erst dann solle der Antrag gestellt werden.

Aufgrund von Beratungsbedarf wird der Antrag einstimmig zurückgestellt und soll in der nächsten Sitzung erneut mit aufgenommen werden.

**9. Sitzungstermine 2024**

Herr Porscha stellt die Sitzungstermine für das Jahr 2024 vor:

07.02.2024  
15.05.2024  
11.09.2024  
20.11.2024

## **10. Anfragen**

### **10.1. Tinyhouse-Projekt**

Herr Dr. Kass fragt an, ob ein Tinyhouse-Projekt in der Ortschaft Schneeren denkbar und umsetzbar wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Grundsätzlich sind Tinyhouses unter Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften möglich. Es kommt jedoch auf das konkrete Grundstück und dessen Bebauungsmöglichkeiten an.*

### **10.2. Einbremszone**

Herr Arand fragt, ob an der L360 aus Mardorf kommend eine Geschwindigkeitsreduzierung in Form einer „Einbremszone“ errichtet werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die für baulichen Maßnahmen an Landes- und Bundesstraßen zuständige NLSTBV Hannover richtet grundsätzlich keine Verschwenkungen/Einengungen an Orteinfahrten ein. Entsprechende Anfragen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, gleichwohl wurde die Anfrage an die NLStBV Hannover zur Stellungnahme weitergeleitet.*

*Die Region Hannover verfährt an den Kreisstraßen anders. In Bordenau wurde in diesem Jahr beispielsweise an der Ortseinfahrt vom Dammkrug kommend eine feste, bauliche Verschwenkung/Einengung realisiert.*

### **10.3. Geschwindigkeitsreduzierung L360**

Herr Arand fragt weiter an, ob zur Schonung der Infrastruktur (Straße) der L360 eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung zur Schonung der Infrastruktur ist an Landesstraßen grundsätzlich nicht möglich. Diese sind für den überörtlichen Verkehr vorgesehenen, sodass innerorts in der Regel eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.*

*Erst wenn der zuständige Straßenbaulastträger aufgrund eines mangelhaften baulichen Zustandes der Straße (Straßenschäden) keine Versicherungspflicht mehr für eine bestehende zulässige Höchstgeschwindigkeit übernimmt, können Temporeduzierungen verkehrsbehördlich angeordnet werden. Bisher sind die Straßenschäden an der L 360 dafür aber nicht ausreichend. Die zuständige NLStBV Hannover prüft die Straße regelmäßig auf Straßenschäden und auf die Vereinbarkeit der aktuell geltenden Höchstgeschwindigkeit.*

### **10.4. Straßenschäden Tenor 8**

Herr Porscha stellt die Frage, wann die Straßenschäden im Tenor 8 behoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schaden ist durch das Verlegen von Glasfaserleitungen entstanden, er wurde zwischenzeitlich durch das Unternehmen beseitigt.

## 10.5. Entfernung Kabeltrommeln durch Rasannt

Herr Porscha fragt weiter an, wann die Kabeltrommeln von Rasannt aus der Ortschaft Schneeren entfernt werden.

## 10.6. Einrichtung Straßenlaternen

Herr Porscha fragt an, wie der Stand zu Nr. 58 (Prüfauftrag: Einrichtung von Straßenlaternen) aus der Drucksache 2022/183/1 - Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2023 (Anlage 1) ist.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Dieses Vorhaben wird von Seiten der Verwaltung nicht weiter verfolgt.*

*Wir bitten um Verständnis, dass wir in allen Ortschaften ähnliche gelagerte Konstellationen haben und keine 100% Abdeckung von Randbereichen - in denen wenig Fußgänger verkehren - gewährleisten können. Auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung versuchen wir uns im Hoch- und Tiefbau auf die dringlichsten Vorhaben zu konzentrieren.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Porscha den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr. Die Zuhörer/innen verlassen die Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.12.2023

Neustadt a. Rbge., 14.11.2023

### Ortsrat der Ortschaft Schneeren

#### **Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest – Eisenberg zur Energieerzeugung mit PV-Anlagen (Floating-PV Baggersee am Schneereener Krug) vom 10.09.2023**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Vertretern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten hinsichtlich eines Kriterienkataloges für die Realisierung von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. abgestimmt. Es ist vorgesehen, den auf dieser Grundlage noch auszuarbeitenden Entwurf dem Rat der Stadt Anfang des nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Nutzung von Oberflächengewässern soll im Kriterienkatalog als abwägungsrelevanter Belang klassifiziert werden. Das bedeutet, dass eine Nutzung grundsätzlich denkbar ist, jedoch hinsichtlich entgegenstehender Belange geprüft werden muss. Dabei sind auch andere Behörden einzubinden. Zu beachten ist beispielsweise insbesondere die Rekultivierungsplanung für die betreffende Grube der Firma Wesling GmbH & C. KG, die zuletzt 2021 im Rahmen der Verlängerung der Abbaugenehmigung mit der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover abgestimmt worden ist. Darin ist die Entwicklung diverser Biotopflächen vorgesehen, die nicht durch Floating PV konterkariert werden sollte.

Insofern wird die Verwaltung das Gespräch mit Grundstückseigentümern suchen, um sich das Projekt einmal vorstellen zu lassen und vorab mögliche Unwägbarkeiten zwischen dem Vorhaben und der abgestimmten Rekultivierungsplanung klären zu können.

Erst wenn klar ist, ob eine Realisierung dieser PV-Freiflächenanlage überhaupt Aussicht auf Erfolg haben könnte und die politischen Gremien einem Bebauungsplanverfahren grundsätzlich zustimmen, würde die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Teillöschung des LSG bei der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover stellen.

FDL 61 zur Mitzeichnung

Zur Bekanntgabe im Ortsrat



Die Verwaltung der Region Hannover hat die Drucksache 2205 (V) in den Gremienlauf eingebracht. Durch diese soll die Verwaltung durch die Politik ermächtigt werden mit zwei regionsangehörigen Gemeinden

Durchführungsvereinbarungen über einen Regions-Zuschuss in Höhe von jeweils 50 TE Bedarfsampeln an einer Landesstraße zu schließen.

Die Entscheidung darüber wird abschließend im Regionsausschuss (RA) am 12.12.2023 getroffen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des RA wird die Stadt Neustadt ersucht, mit der Region Hannover Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer gleichlautenden Vereinbarung für eine Bedarfsampel an der Ortsdurchfahrt Schneeren, Kreuzung L 360 mit Tenor und Alter Sandberg zu führen.

Im Zuge der geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der Landwehr (K 347) in Neustadt und Moorstraße (K 347) wird eine längerfristige Umleitungsstrecke über die Ortschaft Schneeren unerlässlich sein. Die Maßnahme der Einrichtung einer Bedarfsampel ist aus diesem Grund zur Verkehrssicherung unerlässlich.